



Tagesordnungspunkt:

Neukonzeptionierung Dülmener Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Coesfeld in Bezug eine Vereinbarung über die Abwicklung der Straßenbaumaßnahme an der Dülmener Straße/K18 und Übernahme der Kostenanteile einzugehen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Planung für die ersten drei Leistungsphasen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beauftragung der ersten drei Leistungsphasen wird mit 40.–50.000 Euro veranschlagt, die Gesamtkosten der späteren Baumaßnahme sind aufgrund von noch zu vereinbarender Kostenteilung und in Abhängigkeit von Förderquoten bislang nicht absehbar.

Klimatische Auswirkungen:

Baumaßnahmen haben zunächst einen negativen Effekt, aber verbesserte Radinfrastruktur führt zu vermehrtem Radverkehr und unterstützt so langfristig den Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Umwelt und Mobilität	12.11.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	10.12.2024	öffentlich			

Vorlage Nr. 162/2024

Beratungsergebnis			
einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Die Verkehrssituation für Radfahrende auf der Dülmener Straße (K18) wird schon länger bemängelt. Baulich besteht der Straßenkörper entlang der Dülmener Straße aus zwei Fahrspuren sowie beidseitig einem getrennten Geh- und Radweg, welcher den aktuellen Mindestanforderungen hinsichtlich der Wegebreite nicht mehr entspricht. Gesäumt wird die Straße beidseitig durch Straßenbäume. Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht Anfang 2017 – die aufgrund des schlechten Zustands der Radwege durch Wurzelschäden nötig war – stellt nur eine Interimslösung dar. Im Mobilitätskonzept wurde die Neukonzeptionierung der Dülmener Straße als eigenständige Maßnahme aufgenommen (vgl. Anlage 1: Maßnahmenkatalog zum Mobilitätskonzept, R 6).

Auch auf Kreisebene sind die Probleme schon länger bekannt, bei einer Besichtigung der Straße im Rahmen der Kreisstraßenbereisung im Oktober 2023 wurde auch von Seiten der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, die Neukonzeptionierung anzugehen.

Der Kreis schlägt nun vor, eine entsprechende Baumaßnahme neu in das Kreis-Bauprogramm aufzunehmen (Hintergrund ist eine Lücke, die entstanden ist, weil die Maßnahme „Umbau 3-LSA-gesteuerte Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen“ an der K18 nicht mehr verfolgt wird).

Aufgrund der gemeinsamen Baulast (Kreis: Fahrbahn & Radweg; Gemeinde: Gehweg) wird das Projekt in gemeinsamer Verantwortung von Kreis und Kommune realisiert werden – dafür soll nun eine Vereinbarung getroffen werden.

Um das Projekt nun möglichst schnell zu realisieren, wird die Kommune im ersten Schritt die Entwurfsplanung (Leistungsphase 1–3) beauftragen. Anschließend soll der Kreis die weitere Umsetzung sowie die Beantragung von Fördergeldern übernehmen und der Kommune nach Fertigstellung der Maßnahme unseren Eigenanteil in Rechnung stellen.

Die Kosten für die Entwurfsplanung sind von der Gemeinde zu tragen, sie liegen bei etwa 40–50.000 € und sind über die Ansätze für Maßnahmen des Mobilitätskonzepts im Haushalt 2024 vollständig gedeckt.

Sobald die Planentwürfe vorliegen, werden diese der Politik und Öffentlichkeit im Ausschuss vorgestellt. Der Erhalt der Bäume soll bei der Planung vorgesehen werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Maßnahmenkatalog zum Mobilitätskonzept, R 6
- Anlage 2: Kreis Coesfeld – Rahmenbauprogramm 2019 – weggefallene Baumaßnahme Umbau Knotenpunkte zu Kreisverkehren.

Verfasst:
gez. Röthinger

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch